

**Einreichende Fraktionen:**  
BVB / FREIE WÄHLER  
DIE LINKE  
Bündnis90 / GRÜNE



FRAKTIONEN IN DER SVV BERNAU

Stadt Bernau bei Berlin  
Marktplatz 1  
16321 Bernau

Vorlage Nr.:  
Aktenzeichen:  
Eingereicht am:  
Vorlagenart:  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

29.01.2020

### **Titel:**

**Künftiger Status der Fahrradstraße zwischen den Bernauer Ortsteilen Ladeburg und Lobetal nach der Aufhebung als Umleitungsstrecke.**

### **Inhalt und Begründung:**

Die einzige direkte Verbindungsstraße zwischen den Bernauer Ortsteilen Ladeburg und Lobetal hat seit den 90er Jahren den Status einer Fahrradstraße.

Als Teil des Usedom-Radweges sollte diese ursprünglich die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen.

Inzwischen ist aber der Radverkehr wie in der StVO als Voraussetzung für Fahrradstraßen festgeschrieben, dort nicht mehr die vorherrschende Verkehrsart und nach Aufhebung der Verbindung als Umleitungsstrecke ist dies auch nicht mehr zu erwarten.

Radfahrer werden nicht mehr den Vorrang auf dieser Straße genießen können wie z.B. das gefahrlose Nebeneinanderfahren.

Er herrscht – auch aufgrund der in den letzten Jahren in Lobetal vorgenommenen und weiter zu erwartender Bebauung – ein zunehmend stärkerer Autoverkehr.

In den letzten 5 Jahren gab es auf dieser Fahrradstraße 20 gemeldete Unfälle zwischen PKW und einen Radunfall. Radfahrer sprechen aber von einem hohen Unsicherheitsgefühl und weichen oft bei Überholvorgängen von PKW und LKW auf die unbefestigten Seitenstreifen aus oder fahren in die Straßenbuchten und warten bis die Autos vorbeigefahren sind. So konnten offensichtlich bisher weitere Unfälle vermieden werden.

Für die Zeit nach Aufhebung der Umleitung muss deshalb rechtzeitig nach einer zukunftsfähigen Lösung für alle Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger, gesucht werden.

Dabei muss es auch um die Frage gehen, ob die Zahl der Autos verringert werden kann oder sie sogar weiter zunehmen wird.

Im Falle der Zunahme der Nutzung durch PKW und LKW sollte die Stadt auf die Lösung „Straße mit separatem Radweg für beide Richtungen“ setzen.

Die zur Verfügung stehende Fläche würde die getrennte Verkehrsführung ermöglichen.

Die Ortsvorsteher beider Ortsteile favorisieren aufgrund der Meinungen in den Ortsteilen die Variante: Straße mit separatem Radweg.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Planungs- und Fördermittel für den Bau eines separaten Rad- und Fußweges zwischen Ladeburg und Lobetal für das Jahr 2021 zu beantragen. Der Bau und die Fertigstellung des Rad- und Fußweges sollen für das Jahr 2022 anvisiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, Höhe der Kosten muss durch Verwaltung eingeschätzt werden. Im Anschluss können die Kosten benannt werden und in den Folgejahren in den Haushalt aufgenommen werden.

**Beratungsreihenfolge:**

Erläuterung Spalte 1 (Aktion):

I - Zur Information A - Zur Anhörung V - Zur Vorberatung B - Zur Beschlussfassung

	Ausschuss/Gremium	Datum	J	N	E	Bemerkungen	Unterschrift
A	A2						
A	A3						
B	SVV						

**Anlagen:**

Förderprogramm

Thomas Strese  
Fraktionsvorsitzender  
BVB / FREIE WÄHLER

Dominik Rabe  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE

Kim Stattaus  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis90 / GRÜNE

# Förderung des ländlichen Raumes: ländliche Infrastruktur

## Finanzierungsdetails

<b>Förderung besteht bis</b>	31.12.2020
<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 18.07.2017 (ABl./17, [Nr. 34], S.727), Teil D
<b>Maßnahmenträger</b>	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts
<b>Inhaltliche Eingrenzungen</b>	keine überregionalen Radwege
<b>Lokale Eingrenzungen</b>	ländlicher Raum
<b>Fördersatz</b>	bis zu 75 %
<b>Antragstellung bei</b>	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
<b>Sonstige Hinweise</b>	Touristische Vorhaben haben einen Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg zu leisten
<b>Finanzierungstyp</b>	Förderung
<b>Link zur Rechtsgrundlage</b>	<a href="#">Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER) Brandenburg</a>
<b>Land</b>	Brandenburg

## Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

innerorts: selbständige Radwege  
innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil  
außerorts: Selbständige Radwege  
außerorts: Radwanderwege

# kommunaler Straßenbau - (Rili KStB)

## Finanzierungsdetails

<b>Förderung besteht bis</b>	<i>31.12.2019 (müsste also verlängert werden?)</i>
<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg 2016) vom 20.04.2016 (ABl./16, [Nr. 37], S.1175)
<b>Maßnahmenträger</b>	Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
<b>Inhaltliche Eingrenzungen</b>	in einem Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen / nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich
<b>Lokale Eingrenzungen</b>	keine
<b>Fördersatz</b>	75 % (bei Neubauten 50 %)
<b>Bagatellgrenzen</b>	20.000 EUR
<b>Antragstellung bei</b>	Landesbetrieb Straßenwesen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
<b>Antragsfristen</b>	bis zum 31. März des Jahres, das dem vorgesehenen Beginn der Maßnahme vorausgeht
<b>Sonstige Hinweise</b>	Aufnahme in Jahresprogramm als Voraussetzung
<b>Finanzierungstyp</b>	Förderung
<b>Link zur Rechtsgrundlage</b>	<a href="#">KStB-Richtlinie Brandenburg</a>
<b>Land</b>	Brandenburg

## Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)

innerorts: Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.)

innerorts: selbständige Radwege

innerorts: Verkehrsberuhigung

innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen

innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig

außerorts: Selbständige Radwege

außerorts: Radwanderwege

außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

# nachhaltige Entwicklung (NESUR)

## Finanzierungsdetails

<b>Förderung besteht bis</b>	31.12.2020
<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 29.04.2016 (ABl./16, [Nr. 20], S.563)
<b>Maßnahmenträger</b>	zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ausgewählte Partner (vor allem Kommunen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)
<b>Inhaltliche Eingrenzungen</b>	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen öffentlichen Mobilität
<b>Lokale Eingrenzungen</b>	keine
<b>Fördersatz</b>	80 %
<b>Bagatellgrenzen</b>	5.000 EUR
<b>Antragstellung bei</b>	Investitionsbank des Landes Brandenburg
<b>Sonstige Hinweise</b>	vgl. auch Rili Mobilität
<b>Finanzierungstyp</b>	Förderung
<b>Link zur Rechtsgrundlage</b>	<a href="#">NESUR Brandenburg</a>
<b>Land</b>	Brandenburg

## Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

Netzplanungen

Wegweisungsplanungen

Konzepte Öffentlichkeitsarbeit

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)

innerorts: selbständige Radwege

innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

innerorts: Wegweisung, eigenständig

innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen

innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig

außerorts: Selbständige Radwege

außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

außerorts: Wegweisung, eigenständig

außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

B+R an Bahnhöfen / Haltepunkten

B+R an sonstigen Übergangsstellen / Haltestellen

Errichtung von Fahrradstationen

Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr

Mobilitätsmanagement

Aufbau von Serviceangeboten

# Rili Mobilität

## Finanzierungsdetails

<b>Förderung besteht bis</b>	31.12.2020
<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020 (Rili Mobilität) vom 12.08.2016 (ABl./16, [Nr. 37], S.1201)
<b>Maßnahmenträger</b>	Kommunen, Unternehmen, mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)
<b>Inhaltliche Eingrenzungen</b>	signifikanter Beitrag zur Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen / bei kommunalen Radwegen: Bestandteil des Stadtumlandwettbewerbes
<b>Lokale Eingrenzungen</b>	keine
<b>Fördersatz</b>	80 %
<b>Bagatellgrenzen</b>	5.000 EUR
<b>Antragstellung bei</b>	Investitionsbank des Landes Brandenburg
<b>Sonstige Hinweise</b>	Maßnahme darf keine Pflichtaufgabe des Landes ersetzen / Maßnahme muss Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie des Landes Brandenburg leisten und einem multimodalen, nachhaltigen Verkehrsansatz entsprechen sowie 3 von 6 weiteren Voraussetzungen erfüllen
<b>Finanzierungstyp</b>	Förderung
<b>Link zur Rechtsgrundlage</b>	<a href="#">Rili Mobilität Brandenburg</a>
<b>Land</b>	Brandenburg

## Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

Netzplanungen

Wegweisungsplanungen

Konzepte Öffentlichkeitsarbeit

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)

innerorts: selbständige Radwege

innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

innerorts: Wegweisung, eigenständig

innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen

innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig

außerorts: Selbständige Radwege

außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

außerorts: Wegweisung, eigenständig

außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

B+R an Bahnhöfen / Haltepunkten

B+R an sonstigen Übergangsstellen / Haltestellen

Errichtung von Fahrradstationen

Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr

Mobilitätsmanagement

Aufbau von Serviceangeboten